

kommen. Aber die kommunalen Bewegungen waren – wie auch im von Schilling ausgeklammerten Hamburg ersichtlich – nicht völlig gegen die Ratsobrigkeit gerichtet, wurden vielmehr von Teilen der politischen Elite geführt oder standen ihr doch nahe. Die Reformation bewirkte so eine raschere Zirkulation der Eliten, nicht einen abrupten Wechsel, ausgeprägter jedoch, je altertümlicher die jeweilige Verfassung war. Sahen sich die städtischen Eliten gleichzeitig – wenngleich weithin unabhängig von der Reformation – vom aufsteigenden Territorialstaat bedroht, so bot dieser ihnen auch neue Aufstiegschancen. Insoweit bedeuteten das 16. und 17. Jahrhundert für die nordwestdeutschen Stadeliten – und nicht nur für sie – neben dem konfessionellen auch einen politischen Scheideweg, wobei jene Städte, die zum Luthertum übergingen, ihre Stellung gegenüber dem Territorialstaat wenigstens kurzfristig festigen konnten.

Der vorliegende Band erscheint in seinen Ergebnissen wie in seinen Anregungen gleichermaßen gewichtig. Für die weitere Erforschung der Reformation und ihrer sozialgeschichtlichen Dimensionen sollten sich besonders die übergreifenden und neuen Fragestellungen und Konzepte, wie sie hier von Moeller, Press und Schilling erörtert werden, als fruchtbar erweisen.

*Hamburg*

*Rainer Postel*

Hans-Christoph Rublack: Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 51) Gütersloh (Gerd Mohn) 1982, 288 S.

In der Reformationsgeschichte der Reichsstädte ragt Nördlingen kaum heraus. Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, könnte eben dieser Umstand eine solche Stadt für die Forschung interessant machen. Der Vf. verfügt über eine umfassende Kenntnis der Städtegeschichtsschreibung und zugleich der intensiv herangezogenen archivalischen Quellen. Seine Arbeit ist so mit den Anmerkungen solide unterkellert. In der Darstellung wechseln erzählende Partien und Strukturanalysen ab. Das beeinträchtigt die Homogenität und Lesbarkeit des Buches, nicht jedoch sein wissenschaftliches Gewicht. Die Brüche in der Beschreibung erschweren allerdings auch die Beurteilung der Entwicklungen. Der Zweifel, ob die Reformation das eigentliche Thema dieser Stadtgeschichte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist, liegt über den ganzen Ausführungen und bestimmt die Sichtweise, aber eben dadurch dürfte die Forschung sensibilisiert werden.

Ein erster Abschnitt beschreibt anhand der Bilder und Ratsansprachen eindrucksvoll die geistige Tradition und Ideologie der Stadt. Der Hauptteil nimmt das zunächst auf, indem er sich den von der Obrigkeit vertretenen politischen Normen zuwendet. Dabei handelte es sich um die religiös begründete „göttliche Ordnung“, die auch die Obrigkeit sanktionierte, den gemeinen Nutzen, die Abwehr von Schaden und Bewahrung des Friedens, das Recht und die Selbständigkeit der Stadt. Diese Normen gab es schon vor der Reformation. Sie werden während des Bauernkriegs und noch in den reformatorischen Zuchtordnungen erneut mit intensivierter religiöser Begründung geltend gemacht. Es zeigt sich, daß in dieser Hinsicht eine bedeutsame Kontinuität bestand.

Wie in anderen Reichsstädten war man auch in Nördlingen an einer Partizipation und Mitsprache an den kirchlichen Angelegenheiten interessiert. Sie betrafen das kirchliche Vermögen, den Kirchbau und die oft nur lax erfüllten Amtsverpflichtungen der Geistlichen. Eine totale Kommunalisierung und Aufhebung der besonderen Rechtsstellung der Kirche wurde jedoch nicht einmal während der Reformation angestrebt. Der Rat hielt sich schon aus außenpolitischen Rücksichten auffallend zurück. Das Fundament des städtischen Kirchenregiments war das 1523 vom Kloster Heilsbronn erworbene Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Georg. Möglicherweise standen hinter diesem Vorgang, durch den erhebliche kirchliche Mißstände abgeschafft werden sollten, stärkere reformatorische Interessen als die Darstellung erkennen läßt. Sie kamen allerdings nicht zur vollen Auswirkung.

Die Reformation gewann durch die Verkündigung von Kaspar Kantz und Theobald

Billican seit 1522 eine Basis in der Bevölkerung. Es kam zu Aggressionen gegen Kleriker und Bilder. Der Rat ließ die evangelische Predigt und begrenzte Neuerungen zu, trug dem auch in seiner Außenpolitik Rechnung, vermied jedoch ein unbedingtes Eintreten für die Reformation. Sichtlich schwer verrechenbar ist die Rolle der evangelischen Theologen, vor allem Billicans und Kantz'. Billicans Theologie war erstaunlich unbeständig. Neben Luthers machte sich Karlstadts Einfluß bemerkbar, und ab 1525 wandte er sich mehr und mehr wieder der alten Kirche zu. Dennoch ist es mir fraglich, ob man ihn als „reformatorischen Humanisten“ in die Nördlinger Mittellage einordnen soll. Kantz fehlte sichtlich die eigentliche Position und das Durchsetzungsvermögen in der Stadt.

Der Bauernkrieg, in dem die Unterschichten zu den Bauern tendierten, der Rat jedoch loyal zum Schwäbischen Bund stehen sollte, führte zu einer Machtkrise, die gerade noch gemeistert werden konnte, aber nichts destoweniger den um die Selbständigkeit der Stadt besorgten Rat schwer verunsicherte. Hier bedauert man es besonders, daß der Faden der Darstellung nicht energisch durchgehalten wird. Nach 1525 lavierte der Rat außenpolitisch sichtlich zwischen der Rücksicht auf Gottes Wort und der auf den Kaiser bzw. den Schwäbischen Bund. Möglicherweise verhinderte das ausgewogene Kräfteverhältnis zwischen Alt- und Neugläubigen sowie das Fehlen eines profilierten Führers der städtischen Politik klare Entscheidungen. Nördlingen trat als einzige Stadt aus Furcht vor dem Kaiser Anfang 1530 von der Speyrer Protestation zurück. Es blieb dennoch eine evangelische Stadt, die sich freilich immer mit einem Minimum an reformatorischer Aktivität begnügte. In diesem Sinn wurde das Kirchenregiment praktiziert. Man blieb möglichst im Rahmen reichsrechtlicher Legalität. Die Aufhebung der Klöster oder der Messe wurde nicht forciert. Eine konservative Gottesdienstordnung wurde erst 1538 erlassen. Die treibende Kraft waren dabei die evangelischen Geistlichen. Die Zurückhaltung des Rates ließ das Nebeneinander von Lutheranern, Zwinglianern und Katholiken zu. Unklar bleibt leider die Einstellung der Bevölkerung. Es gab mindestens noch eine altgläubige Minderheit. Der 1544 angestellte Superintendent Kaspar Loner hatte es angesichts der bequemen Passivität des Rats mit neuen Impulsen schwer. Es paßt ganz in das Bild, daß man sich im Interim gegen den Willen der Geistlichen um des Friedens und der Selbständigkeit der Stadt willen nur zu leicht in das Unvermeidliche fügte.

Nach des Vf.'s Meinung bestätigt sich das große Thema Reichsstadt und Reformation am Exempel Nördlingen nicht. Die Reformation ist hier den leitenden städtischen Interessen untergeordnet und darum wird von einer „bürgerlichen Reformation“ gesprochen. Die Vermutung, daß das kein Ausnahmefall war, stellt die aufregende Hypothese dieses Buches dar. Sie wird ernsthaft zu bedenken sein, auch wenn man erkennt, daß die Optik des Vf.'s bestimmte Linien sehr stark hervortreten läßt. Das Durchschnittliche ist für die Geschichtswissenschaft gewiß sehr bedeutsam, aber es ist nicht ihr einziges Maß, schon gar nicht in der Kirchengeschichte. Außerdem sollte man nicht vergessen, trotz der problematischen Integration der Reformation ist Nördlingen eine evangelische Stadt geworden.

*Münster/W.*

*Martin Brecht*

Richard M. Wunderli, *London Church Courts and Society on the Eve of the Reformation*, Cambridge, Massachusetts, 1981, = *Speculum Anniversary Monographs*, Bd. 7.

Mit seiner in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre verfaßten und in den frühen 1970er Jahren angenommenen Ph. D.-Dissertation (University of Berkeley) betritt Richard Wunderli ein Feld, dessen Bearbeitung inzwischen von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen wurde: Die Tätigkeit katholischer und protestantischer kirchlicher Gerichtshöfe bzw. gemeindlicher Zuchtinstanzen haben im letzten Jahrzehnt auch außerhalb der kirchen- und kirchenrechtsgeschichtlichen Spezialdisziplinen zunehmend Interesse gefunden. Insbesondere Sozialhistoriker sind drangegangen, die seit Mitte